### Gebührensatzung der Stadtbücherei Karben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 11.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung 07.05.2020 (GVBI. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBI. I S. 291), §§ 1 bis 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBI. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI. I S. 247).

#### § 1 Ausleihgebühren

Die Benutzungsgebühr ist bei Ausfertigung des Ausweises und danach jährlich zu bezahlen. Die Ausweisverlängerung erfolgt nicht automatisch sondern nur auf Antrag des Ausweisinhabers.

| Jahresgebühren für<br>Bibliotheksausweis: Kinder und<br>Jugendliche bis zum vollendeten 18.<br>Lebensjahr | 0,00€   |
|---|---------|
| Erwachsene  | 18,00 € |
| Ehepartner/Lebenspartner eines  | 10,00 € |
| erwachsenen Inhabers eines  |         |
| Bibliotheksausweises*   |         |
| Ermäßigt**  | 10,00 € |
| Karbener Schulen und Kindergärten   | 0,00 €  |
| Andere gemeinnützige Institutionen  | 10,00 € |
| Testausweis für sechs Monate  | 10,00 € |

<sup>\*</sup>Als Ehepartner/Lebenspartner gilt eine in häuslicher Gemeinschaft lebende Person.

- Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren
- Beschäftigte eines anerkannten Freiwilligendienstes

# § 2 Säumnisgebühren

Wird der Benutzer oder die Benutzerin schriftlich zur Rückgabe des entliehenen Mediums aufgefordert, so fallen folgende Kosten an:

1. schriftliche Mahnung (Pauschalbetrag) 3,50 € ab der zweiten schriftlichen Mahnung werden je Medium fällig:

2. schriftliche Mahnung
 3,00 €
 6,00 €

Zusätzlich: aktuelle Portogebühren

Sollten die Medien ab dem letzten Rückgabetermin nicht binnen 7 Tagen zurückgegeben worden sein, werden diese in Rechnung gestellt.

<sup>\*\*</sup>Ermäßigte Ausweise erhalten bei entsprechendem Nachweis:

### § 3 Kostenersatz

4.1. Ersatzausweis: 5,00 €
4.2. Hüllenersatz (Hörbücher, DVDs, Toniebox): 1,00 €

4.3. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien,

Tablets und Abspielgeräten: <u>Ersatz des Wiederbeschaffungswertes</u>

Bei beschädigten oder verlorenen Medien besteht die Möglichkeit einer direkten Ersatzbeschaffung durch die Entleiherin / den Entleiher. Sofern die Medien in Rechnung gestellt werden müssen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

## § 4 sonstige Kosten

Kopie A4 pro Seite (auch Buchscanner)0.10 €PC-Ausdruck pro Seite0.10 €Verlust Schließfachschlüssel5.00 €

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Karben vom 12.12.2012 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karben, den

Magistrat der Stadt Karben

gez. Rahn Bürgermeister